

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2021)

zum Thema:

**Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses “Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln”**

und **Antwort** vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27386**

**vom 21. April 2021**

**über**

**Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses "Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln"**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele besonders schutzbedürftige Geflüchtete sind bislang auf Grundlage des Abgeordneten-Beschlusses "Gemeinsam mit dem Land Brandenburg ein Aufnahmeprogramm zur humanitären Hilfe für besonders Schutzbedürftige entwickeln" vom 13. Dezember 2018 in Berlin aufgenommen worden?

Zu 1.: Mit Stand vom 28.04.2021 sind noch keine besonders schutzbedürftigen Geflüchteten auf Grundlage des Abgeordnetenhaus-Beschlusses vom 13. Dezember 2018 in Berlin aufgenommen worden.

2. Warum ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erst im Dezember 2020, also 2 Jahre nach Beschluss des Abgeordnetenhauses, eine Landesaufnahmeanordnung vorgelegt worden?

Zu 2.: Das ursprüngliche Vorhaben des Berliner Senats, ein Landesaufnahmeprogramm für Jesidinnen und Jesiden im Nord-Irak aufzulegen, scheiterte im Jahr 2019 bereits vor der Erstellung einer Landesaufnahmeanordnung an der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hierzu. Hintergrund für die ablehnende Haltung des BMI war insbesondere die prekäre Sicherheitslage vor Ort. Im Folgenden wurden seit Ende des Jahres 2019 Überlegungen zu einem alternativen Aufnahmeprogramm angestellt, deren Ergebnis im Sommer 2020 die Wahl des Erstzufluchtsorts Libanon als Zielland des Landesaufnahmeprogramms war. Dabei hatte das seit Beginn des Jahres 2020 anhaltende pandemische Infektionsgeschehen einen erheblichen Einfluss auf zeitliche Verzögerungen. Aktivitäten des Bundes im Libanon, die

auch hinsichtlich der Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen für das Landesaufnahmeprogramm relevant sind, wurden zeitweise vollständig ausgesetzt und konnten erst dieses Jahr wiederaufgenommen werden.

3. Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf die im Dezember 2020 erfolgte Vorlage der Landesaufnahmeordnung für die Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen syrischen Geflüchteten aus dem Libanon geantwortet?

Zu 3.: Das BMI hat mit Schreiben des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, vom 25.02.2021, beim Berliner Senat eingegangen am 09.03.2021, auf die im Dezember 2020 erfolgte Vorlage der Landesaufnahmeordnung Libanon geantwortet. In dem Schreiben wird das Engagement für die Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem besonders belasteten Libanon begrüßt, wobei auf noch bestehenden Klärungs- und Abstimmungsbedarf auf Fachebene hinsichtlich des Wortlautes der Aufnahmeordnung und zum Verfahren vor Ort hingewiesen wird.

4. Konnte das gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG notwendige Einvernehmen hergestellt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Das Einvernehmen liegt derzeit noch nicht vor. Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess zum Wortlaut der Landesaufnahmeordnung auf Fachebene sowie interner und externer Abstimmungen zum konkreten Ablauf einzelner Verfahrensschritte zur Umsetzung der Landesaufnahmeordnung liegt die überarbeitete Landesaufnahmeordnung dem BMI nunmehr erneut vor.

5. Hat das Land Berlin für die im Jahr 2021 vorgesehene Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten eine EU-Förderung beantragt? Wenn ja, wann, in welcher Form und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Voraussetzungen muss das Land Berlin erfüllen, damit eine EU-Förderung für die vorgesehene Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen syrischen Geflüchteten aus dem Libanon in diesem Jahr möglich ist?

Zu 5. und 6.: Die EU sieht nach der Verordnung für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus Drittstaaten im Rahmen des sogenannten Resettlement eine pauschale Förderung pro aufgenommener Person i. H. v. 10.000 EUR vor. Die vorgesehene Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus dem Libanon entspricht diesen Kriterien. Um eine solche Förderung in Anspruch nehmen zu können, fragt das BMI bei den Bundesländern jährlich ab, ob und wenn ja in welchem Umfang Resettlement-Aufnahmen vorgesehen sind und meldet für die Bundesländer diese Plätze der EU-Kommission. Entsprechend hat das Land Berlin dem BMI im Oktober 2020 die geplante Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus dem Libanon im Jahr 2021 schriftlich angezeigt. Mit E-Mail vom 11. Dezember 2020 teilte das BMI den Ländern mit, dass nach Rücksprache mit der EU-Kommission aufgrund eines bestehenden Restkontingentes aus den Aufnahmeverfahren 2018/2019 eine Förderung für Aufnahmen im Jahr 2021 möglich ist und soweit Mittel zur Verfügung stehen die gemeldeten Plätze über den AMIF gefördert werden.

7. Welche Unterstützungsleistungen sind seitens UNHCR, welche Unterstützungsleistungen sind seitens IOM für die im Jahr 2021 vorgesehene Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen syrischen Geflüchteten aus dem Libanon notwendig?

Zu 7.: UNHCR und IOM verfügen über eine umfassende Expertise im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten und unterstützen gemeinsam Resettlement-Programme. Es

hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab, wie diese beiden UN-Organisationen zusammenarbeiten. Im Libanon prüft UNHCR die Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Konvention, stellt die besondere Schutzbedürftigkeit fest und wird um die Übermittlung von Vorschlägen gebeten. Mit den vorgeschlagenen Personen werden Video-Interviews geführt, die von UNHCR mit Unterstützung von IOM organisiert werden. Dafür sind verschiedene Unterstützungsleistungen notwendig, wie etwa der Transfer der Geflüchteten sowie die Bereitstellung von Interviewräumlichkeiten, Sprachmittlung und Technik. In den nachfolgenden Schritten bis zur Ankunft in Berlin sind weitere Unterstützungsleistungen nötig, die vor allem von IOM erbracht werden. Dazu zählen vor allem die Begleitung der Sicherheitsüberprüfungen, der Visaverfahren, der Ausreisepreparierung sowie gesundheitlicher Untersuchungen und schließlich der Transfer der Geflüchteten nach Berlin.

8. Welche Vereinbarungen wurden bislang mit UNHCR und IOM bezüglich der notwendigen Unterstützungsleistungen für die vorgesehene Aufnahme von 100 besonders schutzbedürftigen syrischen Geflüchteten aus dem Libanon getroffen?

Zu 8.: Seit Beginn der Planungen des Landesaufnahmeprogramms im Jahr 2019 steht das Land Berlin im Austausch mit UNHCR und IOM, um deren Expertise für Planung und Aufbau des Programms zu nutzen. Sowohl hinsichtlich der Vorschläge wie auch der notwendigen Unterstützungsleistungen für das gesamte Aufnahmeverfahren werden laufend Gespräche geführt. Feste Vereinbarungen werden im Zuge der weiteren Konkretisierung der Umsetzung geschlossen werden.

9. Welche Form der Unterbringung ist für die 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten vorgesehen?

Zu 9.: Es ist vorgesehen die 100 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) haben, zunächst in Gemeinschaftsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) unterzubringen.

10. Ist dem Senat die sich aktuell immer weiter verschlechternde Ernährungslage im Libanon bekannt? Welche Schlüsse werden daraus für das Aufnahmeprogramm gezogen?

Zu 10.: Dem Berliner Senat liegen hierüber keine konkreten Informationen vor. Diese prekäre humanitäre Situation bestärkt allerdings die Entscheidung, besonders vulnerable Geflüchtete möglichst zeitnah aus dem Libanon aufzunehmen.

Berlin, den 05. Mai 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales